

Merkblatt zur Förderrichtlinie

# Auenrenaturierung an Fließgewässern

Klimabezogene Maßnahmen der Auenrenaturierung  
an Fließgewässern im Rahmen des Aktionsprogramms  
Natürlicher Klimaschutz

Version 1 – Stand 16.01.2026

Im Auftrag des:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



## Einleitung

Mit der Förderrichtlinie „Auenrenaturierung an Fließgewässern“ unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK).

Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass naturnahe Flüsse und Auen verstärkt zum Natürlichen Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung beitragen.

Die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH ist als Projektträgerin Ihre zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um diese Förderung.

Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Voraussetzungen zusammen und erklärt den Prozess der Antragstellung. Bitte beachten Sie, dass immer die aktuelle Version des Merkblatts verwendet werden sollte, abrufbar auf der [ZUG-Webseite](#). Die Regelungen der Förderrichtlinie „Auenrenaturierung an Fließgewässern“ sind immer zu beachten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Voraussetzungen für eine Förderung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Erläuterung zur gewählten Gebietskulisse</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Überblick der Fördermodalitäten</b>	<b>5</b>
3.1	Antragsberechtigung	5
3.2	Finanzierungsart	5
3.3	Förderquote und -höhe	5
<b>4</b>	<b>Ablauf des zweistufigen Verfahrens</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Skizzenverfahren</b>	<b>7</b>
5.1	Unterlagen zur Skizzeneinreichung	7
5.2	Ablauf des Skizzenverfahrens	8
<b>6</b>	<b>Antragsverfahren</b>	<b>8</b>
6.1	Unterlagen zur Antragsstellung	8
6.2	Ablauf des Antragsverfahrens	10
<b>7</b>	<b>Förderfähige Ausgaben</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>Beihilfe</b>	<b>14</b>
<b>9</b>	<b>Indikatoren, Monitoring &amp; Evaluation</b>	<b>15</b>
<b>10</b>	<b>Beratungsmöglichkeiten</b>	<b>15</b>

# 1 Voraussetzungen für eine Förderung

Um einen Antrag nach dieser Förderrichtlinie stellen zu können, gelten insbesondere folgende Voraussetzungen und Bedingungen:

- Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung auf der Auenrenaturierung und dem Auenschutz liegt.
- Da die Vorhaben im Einklang mit den Naturschutzstrategien der Länder umgesetzt werden sollen, sind diese mit den zuständigen Landesbehörden und ggf. mit den zuständigen Bundesbehörden vor Antragsstellung abzustimmen. Dem Antrag ist ein begleitendes Unterstützungsschreiben der Länder beizufügen.
- Eine Doppelförderung (u.a. GAP<sup>1</sup>) muss ausgeschlossen werden. Hierzu muss eine Bestätigung des Antragstellers vorliegen.
- Es besteht ein erhebliches Bundesinteresses an der Projektumsetzung.
- Maßnahmen, die gesetzliche oder sonstige Verpflichtungen erfüllen, werden nicht gefördert.
- **Mit den geplanten Maßnahmen darf vor der Bewilligung noch nicht begonnen werden.** Der Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages, der die Ausführung betrifft.
- Der Antragsteller ist rechtlich selbständig.
- Der Antragsteller bringt Eigenmittel in angemessener Höhe in das Vorhaben ein.
- Die geplanten Maßnahmen und Anschaffungen müssen für die gesamte Zweckbindungsfrist von 20 Jahren den Projektzielen dienen und entsprechend dem Förderzweck eingesetzt werden (vgl. 9.4.2 der FRL).
- Die dauerhafte Sicherung der Projektziele muss gewährleistet werden. Dafür können die betreffenden Flächen:
  - im Laufe des Vorhabens erworben werden;
  - sich bereits im Eigentum des Antragstellers befinden;
  - in einem Pacht- oder Erbbaurechtsverhältnis mit dem Antragsteller sein, welches die Laufzeit der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren überschreiten;
  - beim ursprünglichen Eigentümer verbleiben, sofern die Nutzungsrechte abgekauft bzw. übertragen werden.

Eine dingliche Sicherung der Klimaschutz- und Naturschutzziele des Projektes sind durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nach §§ 1090ff BGB zugunsten der Bundesrepublik Deutschland aller Flächen im Grundbuch dauerhaft zu sichern.

**Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob diese Kriterien zutreffen.**

## 2 Erläuterung zur gewählten Gebietskulisse

Gefördert werden Vorhaben, die in Auen von Fließgewässern liegen, sofern diese nicht zu den Bundeswasserstraßen gemäß § 1 Absatz 1 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) gehören. Teilmaßnahmen in Auen von Bundeswasserstraßen können dann mitgefördert werden, wenn sie inhaltlich und finanziell von untergeordneter Bedeutung sind.

---

<sup>1</sup> GAP: Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

Der Schwerpunkt des Vorhabens und der Maßnahmenumsetzung muss eindeutig auf der Renaturierung und dem Schutz von Auen liegen.

Maßnahmen an Fließgewässern und ihren Uferbereichen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Auenmaßnahmen stehen, sind ebenfalls förderfähig.

### 3 Überblick der Fördermodalitäten

Gefördert werden Vorhaben, die besonders wirksam für den natürlichen Klimaschutz, die biologische Vielfalt und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind. Sie sollen zugleich die Ziele des Klimaschutzgesetzes und der Maßnahme „Auenrenaturierung an Fließgewässern“ im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz unterstützen. Die Maßnahmen reichen von der Reaktivierung von Altarmen und Auengewässern über die Entwicklung auentypischer Lebensräume bis hin zur Wiederherstellung naturnaher Abfluss- und Bodenwasserverhältnisse der Auen.

Welche Ausgaben<sup>2</sup> konkret zuwendungsfähig sind, finden Sie unter Kapitel 7 dieses Merkblattes bzw. unter Kapitel 3.3. der Förderrichtlinie.

#### 3.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- **juristische Person des öffentlichen Rechts:** rechtlich selbstständige Körperschaft, Anstalt sowie Stiftung des öffentlichen Rechts (z. B. Landesbehörden, kommunale Gebietskörperschaften, Kommunalverbände, Wasser- und Bodenverbände, sondergesetzliche Wasserverbände und Zweckverbände im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, Stiftungen des öffentlichen Rechts)
- **juristische Person des privaten Rechts:** eine rechtlich als selbstständig anerkannte Personenvereinigung (eingetragene Vereine und Genossenschaften, Stiftungen des Privatrechts)
- **natürliche Personen**

Voraussetzung ist, dass sich der Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland befindet.

#### 3.2 Finanzierungsart

Die Förderung wird als Teilfinanzierung (Fehlbedarfs-, Anteil- oder Festbetragsfinanzierung) gewährt. Eine Förderung auf Ausgabenbasis ist der Regelfall.

#### 3.3 Förderquote und -höhe

Es gelten die folgenden maximalen Förderquoten:

---

<sup>2</sup> Zur Vereinfachung wird im weiteren Text nur der Begriff ‚Ausgaben‘ verwendet. Gemeint sind damit sowohl Ausgaben im Rahmen eines ‚Antrags auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis‘ (AZA) als auch Kosten im Rahmen eines ‚Antrags auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Kostenbasis‘ (AZK).

Förderquote in Prozent der zuwendungs- fähigen Gesamtausgaben	Antragstellende/r
50 Prozent	Länder
90 Prozent	weitere Zuwendungsempfangende
<p>Die maximale Fördersumme beträgt <b>10 Mio. €</b>. Die Projektlaufzeit beträgt bis zu <b>10 Jahre</b>.</p>	

Eine angemessene Eigenbeteiligung wird vorausgesetzt. Der Eigenanteil als Summe von baren Eigenmitteln und Drittmitteln soll 5 % nicht unterschreiten. Drittmittel sind finanzielle Mittel, die von Dritten – zweckgebunden – in das Vorhaben eingebracht oder zusätzlich von Zuwendungsempfangenden eingeworben werden können, wie z. B. durch Beteiligung anderer Fördermittelgeber oder zweckgebundene Spenden.

Flächen, die dauerhaft zur Projektzielerreichung eingebracht werden, können auf den Eigenanteil angerechnet werden. Das Einbringen dieser Flächen verringert nicht den erforderlichen Mindestanteil von 5 % aus Eigen- und Drittmitteln.

Die Förderquote wird in Abwägung des Eigeninteresses und der Leistungskraft der Antragstellenden im Verhältnis zum Bundesinteresse geprüft. Eine niedrigere Förderquote kann die Chancen der Bewilligung des Vorhabens erhöhen.

## 4 Ablauf des zweistufigen Verfahrens

Ob ein Projektvorschlag im Rahmen der Förderrichtlinie ANK-Auen gefördert werden kann, wird in einem zweistufigen Verfahren geprüft.

### Stufe 1:

In der ersten Stufe reichen Förderinteressierte eine Projektskizze über das elektronische System des Bundes ([easy-Online](#)) nach dem vorgegebenem Muster ein. Der eingereichte Projektvorschlag wird formal auf seine grundsätzliche Umsetzbarkeit bzw. Förderfähigkeit geprüft und fachlich bewertet. Alle Skizzeneinreichenden werden über das Ergebnis der Auswahl schriftlich informiert.

Bei einem positiven Votum folgt Stufe 2. Die benötigten Unterlagen und eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs entnehmen Sie **Kapitel 5**.

### Auswahl- und Bewertungskriterien Projektskizzen

Die Projektskizzen werden nach den folgenden **Kriterien**:

- Beitrag zum natürlichen Klimaschutz
- allgemeine Skizzenqualität
- Zeit- und Arbeitsplanung
- Partizipation (Akzeptanz und Beteiligung)

sowie grundsätzliche Förderfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Bundesinteresse bewertet (vgl. Kapitel 9.1.3 der Förderrichtlinie).

## **Stufe 2:**

Nach einer positiven Rückmeldung durch BMUKN / ZUG kann der Projektvorschlag konkret ausgearbeitet und über [easy-Online](#) eingereicht werden. Über die Bewilligung von Fördermitteln entscheidet das Prüfergebnis des eingereichten Vollartrags. Die benötigten Unterlagen und eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs entnehmen Sie **Kapitel 6**.

### **Auswahl- und Bewertungskriterien Vollartrag**

Die Bewertungskriterien werden für Vollarträge detaillierter betrachtet (vgl. Kapitel 9.1.5 der Förderrichtlinie):

- Beitrag zum natürlichen Klimaschutz
  - THG-Einsparung
  - Steigerung der Resilienz von Auen-Ökosystemen
  - Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
  - Verbesserung der Biodiversität
  
- Allgemeine Qualitätskriterien
  - Flächenverfügbarkeit
  - Qualifikation und Fachkompetenz des Antragstellenden
  - Angemessenheit der Kosten
  - Darstellung der Dauerhaftigkeit der Maßnahme
  
- Zeit- und Arbeitsplanung
  - Qualität, Nachvollziehbarkeit und Realisierbarkeit des Arbeits- und Zeitplans
  - Art und Qualität der Zusammenarbeit mit relevanten Zielgruppen / Akteuren
  
- Partizipation
  - Akzeptanz für die Maßnahmen (u.a. bei beteiligten Akteuren und Bevölkerung)
  - Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Vorhaben, die in eine Kooperation zur umfassenden naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Gewässerentwicklung eingebunden sind oder zur Entwicklung einer solchen Kooperation beitragen, werden bevorzugt gefördert.

## **5 Skizzenverfahren**

### **5.1 Unterlagen zur Skizzeneinreichung**

#### **Skizzenformular:**

- Bitte verwenden Sie das unter „[Service](#)“ bereitgestellte Skizzenformular zur Vorbereitung für die Skizzeneinreichung. Die formale Einreichung der Skizze erfolgt über [easy-Online](#).
- Neben Angaben zum Projektrahmen und -gebiet sind die geplanten Maßnahmen und Ziele zu skizzieren und Angaben zur Ausgangssituation und aktuellen Planungsstand (inkl. Kontaktaufnahme zu zuständigen Behörden und Akteuren) einzugeben.

#### **Karte des Projektgebiets:**

- Eine aussagekräftige Karte des Projektgebiets ist als separate Anlage mit einzureichen. Bitte beachten Sie: In [easy-Online](#) können nur PDF-Dateien mit maximal 50 MB pro Dokument als Anhang zur Skizze hochgeladen werden.

- Zusätzlich sollten Sie einen Flächenumgriff (Geodaten) als Text (geoJSON) über ein Feld in easy-Online einreichen. Einen Flächenumgriff können sie z.B. auf der Webseite von [geoJSON](#) erstellen.

## 5.2 Ablauf des Skizzenverfahrens

Die Skizzen können fortlaufend während der Geltungsdauer der Förderrichtlinie eingereicht werden. Der folgende Überblick zeigt den schematischen Ablauf des Verfahrens:

### Schritt 1

Füllen Sie das vorgegebene Skizzenformular in [easy-Online](#) aus und laden Sie eine Karte des Projektgebietes als Anhang hoch. Um alle notwendigen Angaben in easy-Online vor dem Ausfüllen einzusehen, steht Ihnen als Arbeitshilfe eine PDF-Version der Skizze unter „[Service](#)“ zur Verfügung. Reichen Sie die ausgefüllte Skizze verbindlich über das Portal ein.

### Schritt 2

Nach Eingang der Skizze erhalten Sie eine Eingangsbestätigung mit einer Erläuterung des weiteren Vorgehens.

### Schritt 3

Der eingereichte Projektvorschlag wird formal auf seine grundsätzliche Umsetzbarkeit bzw. Förderfähigkeit geprüft und fachlich anhand der oben genannten Kriterien bewertet. Es werden nur Skizzen für eine Förderung empfohlen, die vollständig eingegangen sind.

### Schritt 4

Die Auswahl und Priorisierung der Skizzen erfolgen in einem laufenden Verfahren.

### Schritt 5

Sie werden anschließend durch die ZUG über das Prüfergebnis informiert.

Im Falle einer positiven Rückmeldung werden Ihnen die weiteren Schritte sowie die formalen und inhaltlichen Anforderungen an den Vollertrag mitgeteilt.

Der Vollertrag soll grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach der Antragsaufforderung gestellt werden.

## 6 Antragsverfahren

### 6.1 Unterlagen zur Antragsstellung

#### Easy-online Antrag

- Das formale Antragsformular muss analog zum Skizzenverfahren über das easy-Online-Portal eingereicht werden.
- Ein nachvollziehbarer und detaillierter Finanzierungsplan entlang des Antragsformulars über easy-Online.
- Ausgabenschätzungen für Baumaßnahmen nach DIN 276 (2. Ebene).

## Vorhabenbeschreibung (VHB)

- In der VHB wird der fachliche Teil des Projekts ausführlich dargestellt. Ihre Ausführungen bilden eine wesentliche Grundlage für die Steuerung des gesamten Umsetzungsprozesses und dienen zugleich der Überprüfung des Projekterfolgs.
- Die Vorlage für die VHB sowie weitere relevante Formulare finden unter „[Service](#)“ . Die Nutzung der vorgegebenen Vorlage ist verbindlich.
- Die VHB enthält ein (Grob-) Konzept zur Durchführung des bau- bzw. maßnahmenbegleitenden Monitorings, insbesondere der Wirkung auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung (siehe hierzu auch Kapitel 9: Indikatoren und Erfolgskontrolle).
- Zudem ist in der VHB darzulegen, wie die Projektziele nach Abschluss der Bundesförderung weiterverfolgt werden sollen.

## Unterstützungsschreiben der zuständigen Landesbehörde

- Um die Umsetzbarkeit des Projektes zu gewährleisten, muss mit Antragstellung ein Unterstützungsschreiben der zuständigen Landesbehörde eingereicht werden.
- Das Schreiben muss eine begründete Befürwortung zu dem geplanten Projekt enthalten.

Neben den oben genannten beschriebenen Unterlagen sind abhängig von der jeweiligen Rechtspersönlichkeit weitere Unterlagen einzureichen.

## Unterlagen im Überblick

Die nachstehende Tabelle fasst die Pflichtunterlagen [x] sowie die fallabhängig zusätzlich einzureichenden Unterlagen [(x)] zusammen.

<b>Einzureichende Unterlagen</b>	<b>juristische Person des öffentlichen Rechts</b>	<b>juristische Person des privaten Rechts</b>	<b>Natürliche Personen</b>
<b>In Kapitel 6.1 beschriebene Unterlagen</b>			
<b>Antrag auf Ausgabenbasis (AZA) oder Antrag auf Kostenbasis (AZK)</b>	x	x	x
<b>Vorhabenbeschreibung inkl. Finanzierungsplan und Ausgabenschätzung</b>	x	x	x
<b>Unterstützungsschreiben (Letter of Support, LoS) der zuständigen Landesbehörde mit begründeter Befürwortung</b>	x	x	x
<b>weitere einzureichende Unterlagen</b>			
<b>weitere Unterstützungsschreiben von betroffenen Landkreisen oder Kommunen sowie Trägern der Unterhaltungslast</b>	(x)	(x)	(x)
<b>Protokolle von Abstimmungen<sup>3</sup></b>	(x)	(x)	(x)

<sup>3</sup> Zum Beispiel stattgefundene Abstimmungen mit Landesvertreter\*innen, Behörden und Verbänden oder Anwohner\*innen.

Einzureichende Unterlagen	juristische Person des öffentlichen Rechts	juristische Person des privaten Rechts	Natürliche Personen
Übersichtskarte und ggf. Detailkarten (u. a. Schutzgebiets- oder Flurstückskarten) von Maßnahmenbereichen als PDF <sup>4</sup>	x	x	x
Grundbuch- oder Liegenschaftskatasterauszug (bei Kommunen) als Eigentumsnachweis, Pacht-, Erbbaurechtsvertrag etc.	x	x	x
Flurstückliste: Auflistung der eingebrachten Flächen	(x)	(x)	(x)
Fotos der Projektflächen (max. 10)	x	x	x
Nachweis der Zeichnungsberechtigung (z. B. Handelsregisterauszug, Vereins- oder Gemeinderegisterauszug, Vollmacht)	x	x	
Satzung bzw. Gesellschaftervertrag		x	
Jahresabschlüsse		x	
schriftliche Bestätigung zu verfügbaren Eigenmitteln	x	x	x
Nachweis über Drittmittel (z. B. Zuwendungs-, Fördermittel- oder Spendenbescheid).	(x)	(x)	(x)
Absichtserklärungen (Letters of Intent - LOIs) von Kooperationspartner*innen	(x)	(x)	(x)
Vorstudien	(x)	(x)	(x)

Hinweise zur Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe der Daten sind in der Förderrichtlinie unter Kapitel 8.2. der Förderrichtlinie dargestellt.

## 6.2 Ablauf des Antragsverfahrens

Die Förderanträge müssen zwingend **über das easy-Online-Portal des Bundes** gestellt werden. In Verbundvorhaben reichen die Partner jeweils einen eigenen, aufeinander abgestimmten Förderantrag ein. Der folgende Überblick zeigt den schematischen Ablauf des Verfahrens:

<sup>4</sup> Flächenumgriff als GeoJSON (über Textfeld)

### Schritt 1

Bitte erstellen Sie Ihre Vorhabenbeschreibung anhand des Musterformulars. Detaillierte Hinweise finden Sie in der zugehörigen Anleitung.

### Schritt 2

Bereiten Sie den Förderantrag (Antrag auf Ausgabenbasis = AZA-Antrag **oder** Antrag auf Kostenbasis = AZK-Antrag) über easy-Online digital vor.

Um alle notwendigen Angaben in easy-Online vor dem Ausfüllen einzusehen, steht Ihnen als Arbeitshilfe eine PDF-Version des Antragsformulars „[Service](#)“ zur Verfügung.

Unter dem Reiter „Hilfe“ in easy-Online finden Sie das aktuelle Handbuch.

### Schritt 3

Laden Sie **relevante Anlagen** (siehe Kapitel 6.1) zum Antrag als PDF in easy-Online hoch.

### Schritt 4

Reichen Sie den Antrag mit dem [TAN-Verfahren in easy-Online](#) ein: Durch eine an Ihre E-Mail-Adresse gesendete TAN können Sie das Antragsformular verifizieren. **Eine postalische Einreichung des Antrags ist nicht erforderlich.**

### Schritt 5

Der eingereichte Antrag wird formal auf seine Umsetzbarkeit und Förderfähigkeit geprüft sowie auf Basis der oben genannten Bewertungskriterien bewertet. Die Prüfung der Anträge erfolgt in einem laufenden Verfahren.

### Schritt 6

Sie werden anschließend durch die ZUG über das Prüfergebnis informiert und erhalten einen entsprechenden Bescheid.

## 7 Förderfähige Ausgaben

Es sind insbesondere folgende Ausgaben<sup>5</sup> zur Maßnahmenumsetzung förderfähig (vgl. 7.4.1. der Förderrichtlinie).

### a) Maßnahmen zur naturnahen und klimaresilienten Entwicklung inklusive Baumaßnahmen

- Entwicklung gewässer- und auentypischer Lebensräume, vor allem kohlenstoffreicher Feuchtgebiete, Feuchtgrünland und Auenwiesen sowie standortheimischer Auen-, Bruch und Feuchtwälder / Gehölze;
- Anlage, Reaktivierung und Renaturierung von Altarmen, Auengewässern, Mulden und Rinnenstrukturen sowie von Mündungsbereichen der Zuflüsse;

---

<sup>5</sup> s. o. Zur Vereinfachung wird im weiteren Text nur der Begriff ‚Ausgaben‘ verwendet. Gemeint sind damit sowohl Ausgaben als auch Kosten.

- Wiederherstellung naturnaher Abfluss- und Bodenwasserverhältnisse der Auen bspw. durch Rück- und Umbau von Meliorationsanlagen zur Entwässerung (z. B. Gräben, Drainagen);
- Entfernen / Schlitzung / Rückverlegung von Verwallungen und Uferdämmen, die nicht primär dem Hochwasserschutz dienen, um die natürliche Ausuferung und die Wiedervernässung zu fördern;
- Entwicklung standortgerechter Nutzungen zur Steigerung der Kohlenstofffixierung- und -speicherung;
- Im Zusammenhang mit den Maßnahmen 1. bis 5. stehende Maßnahmen an Fließgewässern und deren Uferbereichen, bspw. Maßnahmen am Fließgewässer zur Verbesserung des Wasserhaushalts und Renaturierung, u. a. Laufverlängerungen (Anlage von Fließgewässerschlingen), Förderung natürlicher Gewässerprofile, Uferabflachungen.

Abhängig von der geplanten Investitionssumme ist zu prüfen, ob die Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbauvorhaben des Bundes (RZBau) anzuwenden ist.

### **Standortheimische Pflanzen**

Bei der Auswahl der Pflanzenarten beziehungsweise Herkünfte sollen für jede zu bepflanzende Fläche die Standortbedingungen sowie die Belange der Biodiversität, des Natürlichen Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung berücksichtigt werden.

Es sind einheimische Wildpflanzen gebietseigener Herkünfte zu verwenden, um einen möglichst großen positiven Effekt für die Artenvielfalt zu erzielen.

Falls am Standort die Verwendung von Pflanzen gebietseigener Herkünfte nicht sinnvoll oder möglich ist, können nicht gebietseigene Pflanzen verwendet werden. Dabei sollte auf Arten bzw. Herkünfte zurückgegriffen werden, die in Deutschland heimisch sind.

Weiterhin sind die geltenden Bestimmungen des Naturschutzes (insbesondere §40 BNatSchG) und weitere Landesbestimmungen zu beachten.

### **b) Grunderwerb zur Maßnahmenumsetzung und zu Tauschzwecken**

Im Rahmen der Projektförderung können Flächen für die anschließende Maßnahmenumsetzung erworben werden. Auch der Kauf von Flächen für Tauschzwecke, inklusive den erforderlichen Nebenausgaben, ist förderfähig.

Eine dingliche Sicherung der Klimaschutz- und Naturschutzziele des Projektes ist durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nach §§ 1090ff BGB zugunsten der Bundesrepublik Deutschland im Grundbuch dauerhaft zu sichern. Dies gilt auch für Flächen, die sich bereits im Besitz der Antragstellenden befinden.

In der Regel werden die Flächen zum marktüblichen Verkehrswert erworben. Der marktübliche Verkehrswert kann zum Beispiel durch die aktuellen Bodenrichtwerte nachgewiesen werden.

### **c) Für den Grunderwerb erforderliche Nebenausgaben**

Hierunter fallen unter anderem Steuern, Notarkosten und Grundbucheintrag.

### **d) Grundstückbezogene Ausgaben während der Vorhabenlaufzeit**

Hierunter fallen unter anderem Versicherungen, Abgaben und Steuern.

#### **e) Pacht von Flächen und Ausgleichszahlungen**

Die für das Vorhaben notwendigen Ausgaben für die Pacht von Flächen sowie Ausgleichszahlungen sind förderfähig. Dazu muss offengelegt werden, auf welche Flächen sich die Zahlungen beziehen sollen und wie die Höhe des Betrags zustande kommt. Unter Ausgleichszahlungen sind einmalige Entschädigungen an Dritte zu verstehen, wenn diese durch die Projektumsetzung Ertragseinbußen oder Flächenverluste haben. Die jeweiligen Ausgleichszahlungen können nicht höher als der Verkehrswert des Grundstücks ausfallen.

Weiterhin können die Flächen, für die Ausgleichszahlungen getätigt wurden, nicht als Drittmittel eingebracht werden. Für eigene Flächen des/r Zuwendungsempfänger\*in können keine Ausgleichszahlungen geltend gemacht werden.

Die Ausgaben für Pacht werden nur während der Projektlaufzeit gefördert und führen nicht zu einer unzulässigen Dauerzahlung des Bundes. Nach Ende der Laufzeit des Projektes werden keine weiteren Ausgaben übernommen und die Zuwendungsempfangenden verpflichten sich dazu die Ausgaben für die Dauerpflege, um die Projektziele dauerhaft zu sichern, zu übernehmen.

Zur langfristigen Sicherung von Pachtflächen ist eine dingliche Sicherung, i. d. R. durch einen Grundbucheintrag zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, notwendig. Dies gilt auch, wenn kapitalisierte Ausgleichszahlungen, d.h. in einem einmaligen Betrag, an Dritte geleistet wurden, die über die Projektlaufzeit hinausgehen.

#### **f) Personalausgaben**

Die Ausgaben für neu einzustellendes Personal, welches für die Vorhabendurchführung erforderlich ist, sind förderfähig. Für Stammpersonal gelten gesonderte Regelungen (gem. AZA-Richtlinie). Die Anzahl der förderfähigen Mitarbeitenden und der Stellenumfang richtet sich dabei nach den Projektaktivitäten z. B. Projektleiter\*in, Projektmitarbeitende. In der Regel richten sich die Ausgaben nach den geltenden Tarifverträgen und deren Entgeltgruppen in Abhängigkeit von der jeweiligen Tätigkeit.

#### **g) Aufträge an Dritte, u. a. Planungsleistungen**

Grundsätzlich sollte die Vorplanung (orientiert an LP 1-2 HOAI<sup>6</sup>) zum Zeitpunkt der Antragstellung abgeschlossen sein. Eine fundierte Zeit-, Arbeits- sowie Ausgabenschätzung ist Voraussetzung für eine Antragsbewilligung. Unter bestimmten Umständen können einzelne Punkte der Vorplanung im Rahmen des Projektes mitgefördert werden. Dazu zählen naturschutzfachliche Grundlagenenerhebungen für die erforderliche Analyse der Ausgangssituation und für die weiteren Maßnahmenplanungen, beispielsweise floristische oder faunistische Kartierungen.

Förderfähig sind die Ausgaben für Planung, Datenerhebung und Ingenieursdienstleistungen zur Projektdurchführung inklusive Baumaßnahmen, die an Dritte (Planungs-/Ingenieurbüros etc.) vergeben werden (LP 3-8 HOAI).

#### **h) Bau- bzw. maßnahmenbegleitendes Monitoring**

Während der Umsetzung des Projektes sind die Zuwendungsempfangenden für die Datenerhebung zum Monitoring verantwortlich (siehe Kapitel 9 zu Indikatoren, Monitoring & Evaluation). Die dafür notwendigen Ressourcen sind entsprechend einzuplanen. Leistungen wie u. a. Aufträge an Planungsbüros oder externe Expert\*innen für die Datenerhebung und ggf. auch Auswertung der Maßnahmen können im Rahmen der Richtlinie gefördert werden.

---

<sup>6</sup> Leistungsphase 1 bis 2 der "Honorarordnung für Architekten und Ingenieure" (HOAI) in der jeweils aktuellen Fassung

### **i) Geräte und Gegenstände**

Unter anderem sind folgende Gegenstände förderfähig:

- Notwendige Ausrüstung für Datenerhebung, Kartierung, Monitoring und Projektdokumentation
- Messgeräte zur Erfassung von Wasserparametern und Bodenfeuchte
- Laborausrüstung für Probenanalyse
- Geräte zur Flächenbearbeitung von Feuchtstandorten
- Schutzausrüstung für Personal
- Geräte und Materialien für Besucherlenkung und Umweltbildung

### **j) Sach- und Reisekosten**

Hierunter fallen notwendige Sachausgaben für die Projektumsetzung (z. B. Büromaterialien, Literatur etc.). Weiterhin sind projektbezogene Reisen für erforderliche Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse oder Projekttreffen mit den Fördermittelgebern förderfähig.

### **k) Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, Besucherlenkung und akzeptanzfördernde Maßnahmen**

Hierunter können unter anderem Ausgaben für Website, Social-Media-Arbeit, Newsletter, Infotafeln im Gelände, Anlage von Informationspfaden, geführte Exkursionen für verschiedene Zielgruppen im Projektgebiet, Materialien für die Umweltbildung sowie deren Durchführung von Vor-Ort-Terminen fallen.

Auf die Förderung mit Mitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Bundesregierung ist in geeigneter Weise unter Nutzung der zur Verfügung gestellten Logos des BMUKN und des ANK öffentlichkeitswirksam hinzuweisen.

### **l) Externe Moderation**

Bei Bedarf kann eine externe Moderation gefördert werden – etwa um die Akzeptanz für die Maßnahmen zu stärken oder zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses.

Die für eine Projektförderung des Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) relevanten Formulare, Richtlinien und Hinweise können im „Formularschrank des Bundes“<sup>7</sup> heruntergeladen werden.

## **8 Beihilfe**

Das EU-Beihilfenrecht legt fest, unter welchen Bedingungen staatliche Unterstützungsmaßnahmen (Beihilfen) zulässig sind. Die ZUG prüft bei Förderanträgen grundsätzlich, ob eine EU-Beihilfe vorliegt. Für diese Prüfung werden bei Bedarf zusätzliche Informationen von den Antragstellenden eingeholt. Sollte ein geplantes Vorhaben als beihilferechtlich relevant eingestuft werden, ist im Rahmen dieser Richtlinie eine Förderung auf Basis der DAWI-Regulierungen möglich.

---

<sup>7</sup> [https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=easy\\_formulare](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare)

## 9 Indikatoren, Monitoring & Evaluation

Das Monitoring ist ein kontinuierlicher Prozess der Erhebung und Auswertung von Daten zum Fortschritt und Zielerreichung der beantragten Maßnahme. Die Zuwendungsempfänger sind für das bau- und maßnahmenbegleitende Monitoring anhand spezifischer Indikatoren für die vorab definierten Ziele in ihren Projekten verantwortlich.

Der Projektantrag muss geeignete Förderziele sowie ein entsprechendes (Grob-)Konzept zum Monitoring und Evaluierung enthalten. Neben den projektspezifischen Förderzielen und Indikatoren sind von allen geförderten Projekten im ANK-Auen Programm ebenso übergreifende und programmspezifische Indikatoren zu erfassen.

Dies sind neben sozio-ökonomische Indikatoren (u. a. Öffentlichkeitsarbeit) im Wesentlichen eine Reihe ökologischer Indikatoren (u. a. Fläche organischer Böden, Rückbau von Entwässerungsstrukturen), die vor und während sowie nach Abschluss der Projektmaßnahmen im Vorhaben zu erfassen sind.

Es werden sowohl für die Einzelmaßnahmen als auch für das gesamte Förderprogramm eine begleitende und eine abschließende Erfolgskontrolle durchgeführt, basierend auf einem wirkungsorientierten Monitoring- und Evaluations-System.

Hierfür sind jährliche Zwischenberichte und Verwendungsnachweise/Schlussberichte einzureichen. Darüber hinaus sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, im Rahmen der Projektberichte (d. h. Zwischen- und Schlussberichte) auch Angaben zu den vorgegebenen Indikatoren sowie ggfs. eigenen projektspezifischen Indikatoren zu machen. Für die Berichte stellt die ZUG einheitliche Vorlagen zur Verfügung.

Detaillierte Informationen hierzu sowie zur Art der Datenübermittlung finden Sie in den begleitenden Unterlagen.

## 10 Beratungsmöglichkeiten

Bei Fragen zu Fördervoraussetzungen und Antragsstellung berät Sie die zuständige Projektträgerin gern.

### **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH**

ANK-Auen Förderprogramm

Stresemannstr. 69-71

D-10963 Berlin

Telefon: +49 30 72618 0234

E-Mail: [ANK-Auen@z-u-g.org](mailto:ANK-Auen@z-u-g.org)

Alle wichtigen Informationen sowie relevante Unterlagen zum Download finden Sie auf der [ANK-Auen-Website](#).